

Bundesverband deutscher Banken e. V. | PF 040307 | 10062 Berlin

Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

per Mail:

## Überarbeitung des makroprudenziellen Rahmenwerks

17. März 2025

hier: Integration des Reviews in die Überprüfung des gesamten  
bankaufsichtlichen Regelwerks

*Die Deutsche Kreditwirtschaft spricht sich gegen einen eigenständigen Legislativvorschlag zur Überarbeitung der makroprudenziellen Regelungen aus. Wir plädieren dafür, die Arbeiten in die anstehende umfassende Überprüfung des aufsichtlichen Rahmenwerks nach Artikel 518c CRR einzubetten.*

wie wir hören, soll in Kürze die nächste Sitzung der Experten-  
gruppe der EU-Kommission (EGBPI) zur Überprüfung des makro-  
prudenziellen Rahmenwerks für Banken stattfinden. Nach unserem  
Eindruck werden aktuell lediglich punktuelle Änderungen in  
einzelnen makroprudenziellen Instrumenten erwogen, die teilweise  
strenger als die geltenden Anforderungen wären und das Kapital-  
pufferkonzept insgesamt noch komplexer machen würden. Dazu  
gehören insbesondere die Möglichkeit zur Anordnung einer  
positiven zyklusneutralen Quote für den antizyklischen Kapital-  
puffer sowie die Verankerung kreditnehmerbezogener Instrumente  
im europäischen Recht. Auch sollen im makroprudenziellen  
Regelwerk künftig klimabezogene Risiken abgedeckt werden.

Die Vorschläge sind weit entfernt von einer umfassenden ganz-  
heitlichen Überprüfung des Rahmenwerks. Insbesondere sind sie  
nicht vereinbar mit dem Ziel der EU-Kommission, dass die  
Überarbeitung der makroprudenziellen Vorschriften im Ergebnis  
nicht zu systematisch höheren Kapitalanforderungen führen darf.

Federführer:

Bundesverband deutscher Banken e. V.  
Burgstraße 28 | 10178 Berlin  
Telefon: +49 30 1663-0  
<https://die-dk.de/>

Lobbyregister-Nr. R001459

EU-Transparenzregister-Nr. 52646912360-95

Auch widersprechen sie den Bestrebungen, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Institute und damit deren Leistungsfähigkeit zu stärken.

Im Rahmen des EU-Bankenpakets hat der Gesetzgeber der EU-Kommission in Artikel 518c CRR den Auftrag erteilt, den gesamten Regulierungsrahmen bis Ende 2028 zu evaluieren. Dieser Auftrag bietet die Chance für eine Neuausrichtung der gesamten Regulierung hin zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Komplexitätsabbau.

Nach unserer Auffassung muss das makroprudenzielle Rahmenwerk zwingend Bestandteil dieser Gesamtüberprüfung sein. Eine vorgezogene und isolierte Betrachtung der makroprudenziellen Anforderungen halten wir nicht für zielführend. Vielmehr ist ein umfassender Ansatz erforderlich, um das Zusammenspiel zwischen mikro- und makroprudenziellen sowie abwicklungsbezogenen Anforderungen angemessen zu erfassen.

Die aktuellen Diskussionen über einzelne makroprudenzielle Instrumente lassen jedoch diese ganzheitliche Perspektive vermissen. Wir bitten Sie daher nachdrücklich, sich dafür einzusetzen, dass die Arbeiten zum makroprudenziellen Review in die anstehende umfassende Überprüfung des gesamten aufsichtlichen Rahmenwerks integriert werden. Diese Gesamtüberprüfung sollte so bald wie möglich in Angriff genommen werden. Auf einen eigenständigen Legislativvorschlag zur Überarbeitung des makroprudenziellen Rahmenwerks sollte mithin verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
für Die Deutsche Kreditwirtschaft  
Bundesverband deutscher Banken